



A 66155/19

Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems Hühnermobil Haldenhof V2.0 für Legehennen

1. Durch geeignete Platzierung des Hühnermobils ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Einstreulflächen stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreulflächen müssen den Tieren stets zugänglich sein.
3. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit, regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
4. Die Aus- und Einstiegsrampen gelten nicht als Flächen.
5. Die Tierzahl wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) durch das Angebot an Fütterungseinrichtungen auf 519 Tiere begrenzt.
6. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.